

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Innenausschuss -
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ausschließlich per E-Mail an: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 04.09.2020

Schriftliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vermessungsrechtlicher Vorschriften – Drucks. 19/2193 –

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem mit Schreiben vom 06.07.2020 übersandten Entwurf bezüglich der Änderung vermessungsrechtlicher Vorschriften sowie der am 01.09.2020 nachübersandten Landesverordnung zur Geokompetenz und zum Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GeoLenkVO) Stellung zu nehmen, von der wir wie folgt gerne Gebrauch machen:

A. Anmerkungen zum Gesetzentwurf

Konkrete Kritikpunkte zum Gesetzesentwurf bestehen diesseits nicht.

Vielmehr möchten wir betonen, dass wir die im Entwurf eingangs geschilderten Herausforderungen und Problemlagen (S. 2, Absätze 1 und 2) ausdrücklich für zutreffend erachten. Insbesondere teilen wir die Auffassung, dass Geodaten eine zentrale Rolle bei der Digitalisierung zukommen, was für unsere Mitgliedsbetriebe in der Tat u.a. für das „precision farming“ von Relevanz ist. Dass für hiermit in Zusammenhang stehende Aufgaben das L VermGeo SH in seiner Kompetenz gestärkt und weiterentwickelt werden soll, halten wir insofern für folgerichtig.

Allerdings sind wir der Auffassung, dass die Realisierung der vorgesehenen Maßnahmen nur der erste Schritt sein kann und deutliche weitere Schritte zur Ermöglichung der (Geo)Datennutzung in der landwirtschaftlichen Praxis zeitnah, effektiv und beherzt umgesetzt werden müssen.

Dies muss im Land Schleswig-Holstein nach unserer Meinung in besonderem Maße gelten, wenn sich das Landwirtschaftsministerium nicht ohne Grund auch die Digitalisierung „auf die Fahnen“ bzw. sogar in den Namen geschrieben haben soll.

Hauptgeschäftsstelle
Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.
Grüner Kamp 19-21
24768 Rendsburg

T: 04331-1277-0
F: 04331-26105
bvsh@bauern.sh
www.bauern.sh

Daher erlauben wir uns nachfolgend die aus unserer Sicht wichtigsten Kernanliegen, besondere Eckpunkte sowie zum besseren Verständnis teilweise auch grundlegende Aspekte für die anzustrebende Weiterentwicklung zu skizzieren:

I. Datennutzung in der Landwirtschaft allgemein

1. Grundsätzliches

In der heutigen Landwirtschaft sind Datenangebote und -auswertungen (mit zugrundeliegenden Datenplattformen) häufig Inselinitiativen einzelner industrieller Interessensverbände und Konzerne. Die Geschäftsmodelle sind dabei größtenteils produktorientiert, so dass speziellen Bedürfnissen in der Praxis kein transparentes Informationsangebot verfügbarer Daten aller Anbieter gegenübersteht.

Vielmehr steht dem Anwender in der Praxis lediglich ein unsortiertes Datenvolumen zur Verfügung, aus dem er nur mit viel Aufwand und bürokratischen Hürden einen betriebsindividuellen Mehrwert generieren kann.

Deshalb halten wir die Förderung von Vernetzung und Interoperabilität für einen wichtigen und richtigen Schritt, um Datensilos und Insellösungen zu vermeiden und einen Datenaustausch über offene Schnittstellen zu gewährleisten. Zudem ist eine Standardisierung von Schnittstellen nötig, wobei diese auch von der Wirtschaft vorangetrieben werden muss.

Die Schaffung einer digitalen Infrastruktur und geeigneter Rahmenbedingungen ist eine zentrale staatliche Kernaufgabe und Voraussetzung für Innovationen im Agrartechnologie-Bereich. Kernstücke und zwingende Bausteine sind daher

- neben dem ambitionierten Ausbau von tatsächlich flächendeckender 5G-Versorgung (<https://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/mobilfunkstrategie-verbaende-fordern-ambitionierten-ausbau-flaechendeckende-5g-versorgung-sichert-zukunft>)
- die konsequente Umsetzung von Open Data sowie
- die Dokumentierung von offenen Schnittstellen zu den digitalen Antrags- und Meldesystemen der Bundesländer.
- Die zusätzliche Schaffung einer zentralen Plattform könnte übergreifend ein guter Lösungsansatz sein, um besseren Zugang, einheitliche Formate, Schnittstellen und Nutzungsbedingungen zu öffentlichen Daten zu ermöglichen und die digitale Kommunikation zwischen Landwirten und Staat zu vereinfachen.

2. Maßgebliche Zielstellungen

Durch die Ausarbeitung einer einheitlichen Infrastruktur bzw. Datenplattform mit identifizierten Informationsanforderungen landwirt-

schaftlicher Fragestellungen können Standardisierungsanforderungen für die Industrie – entlang der Stoffströme – und einen Datenaustausch definiert werden.

Mit der zusätzlichen Entwicklung bzw. Bereitstellung von Schnittstellen zu u.a. der Agrarverwaltung kann ein ganzheitlicher Bürokratieabbau stattfinden, der den Kontrollaufwand auf beiden Seiten durch die Möglichkeit einer digitalen Mehrfachnutzung von Daten deutlich verringern kann.

Mit den Standardisierungsanforderungen müssen Datennutzungsstrategien für die landwirtschaftliche Wertschöpfungskette einher gehen, welche sowohl den Datenschutz als auch die Datensicherheit adressieren.

II. Geodatennutzung im Besonderen

1. Allgemeines

Zur Beantwortung von pflanzenbaulichen Fragestellungen muss heutzutage vermehrt auf die verfügbaren Geodaten im jeweiligen Bundesland zurückgegriffen werden.

Hierzu zählen u.a. ein digitales Geländemodell, Nmin-Karten, FFH- und Naturschutzgebiete sowie Reichsbodenschätzung und Ackerzahlen etc. Anwendungen sind z.B. der Pflanzenschutz und die Düngung mit unterschiedlichen Abstandsauflagen. Dabei haben pflanzenbauliche Fragestellungen bzw. Maßnahmen nicht nur verschiedene Geodatenanforderungen, sondern benötigen jeweils auch unterschiedliche zeitliche und räumliche Datenaufösungen.

Die erforderlichen Geodaten müssen zusätzlich mit produktionstechnischen Daten verschnitten werden können, um Anwendungsempfehlungen für den Anwender (z.B. Applikationskarten) zu generieren.

2. Kernziele zur Geodatennutzung

Mittelfristige Zielstellung muss es unseres Erachtens sein, dass die notwendigen Geodaten auf einer zentralen Plattform als Download für landwirtschaftliche Betriebe bereitgestellt werden. Zusätzlich sollte diese Anwendung auch die produktionstechnischen Daten des jeweiligen Anwenders, d.h. des landwirtschaftlichen Betriebes, verarbeiten können.

Zudem bedarf die Frage der Klärung, ob und inwieweit ein solches Portal neben der Visualisierung der Geodaten und dem Verschnitt mit produktionstechnischen Daten auch einen Datenaustausch mit weiteren Stakeholdern vorsehen und ermöglichen sollte (u.a. Kontrollbehörden, Beratern, Vertriebspartnern, Herstellern).

Der Geodaten austausch sollte grundsätzlich nach dem Push-Prinzip erfolgen: der landwirtschaftliche Betrieb gibt über Zeit- und Raumbezug entsprechende Daten (z.B. Feldgrenzen, Abstandsaufgaben) an Vertragspartner (z.B. Lohnunternehmen) frei.

III. Datenhoheit

Damit ist auch das wichtige Thema Datenhoheit angesprochen, dass bei den vorstehenden Entwicklungen stets mit im Blick behalten werden muss, um eine breite Akzeptanz innerhalb der Landwirtschaft sicherzustellen.

Digitalisierung, Datenintegration und Big Data eröffnen zwar auch für die Landwirtschaft neue Chancen und Möglichkeiten, werfen aber gleichzeitig einige grundsätzliche Fragen auf. So mehren sich auch bei den Land- und Forstwirten die Sorgen über Datensicherheit und Hoheit über die eigenen Daten.

Um diesen Sorgen Rechnung zu tragen, haben sich auf Initiative des Deutschen Bauernverbandes die Verbände der Hersteller, Händler und Anwender von Landtechnik auf eine gemeinsame Branchenempfehlung („Code of Conduct“) zur „Datenhoheit des Landwirts“ verständigt:

https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/themen-dossiers/Digitalisierung/Branchenempfehlung_Datenhoheit_des_Landwirts_2018.pdf

Sie soll dem Landwirt im Umgang mit seinen Wirtschaftspartnern die Rechte an seinen Daten sichern und Transparenz über erfasste Daten, ihre Verarbeitung und Nutzung gewährleisten. Grundlage ist die gemeinsame Position, dass die auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen und Betrieben gewonnenen Daten grundsätzlich den Bewirtschaftern der Höfe gehören.

B. Anmerkungen zum Verordnungsentwurf (GeoLenkVO)

Nimmt man die in der Problemstellung des obigen Gesetzesentwurfs dargestellten Herausforderungen ernst, die ausdrücklich die Situation in der Landwirtschaft in den Blick nehmen, halten wir es für unentbehrlich, dass in dem vorgesehenen Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur SH auch ein Vertreter für die landwirtschaftlichen Betriebe als Mitglied aufzunehmen ist. Dies gilt nicht nur, weil die flächenmäßige sowie inhaltliche Betroffenheit der Landwirte als Flächeneigentümer von besonderem Gewicht ist, sondern auch weil die fachmännische Beurteilung geplanter Maßnahmen und Strategien und die damit verbundene Beratung des Gremiums aufgrund des hohen Stellenwertes der Digitalisierung für die moderne Landwirtschaft von essentieller Bedeutung sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lennart Schmitt
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)